

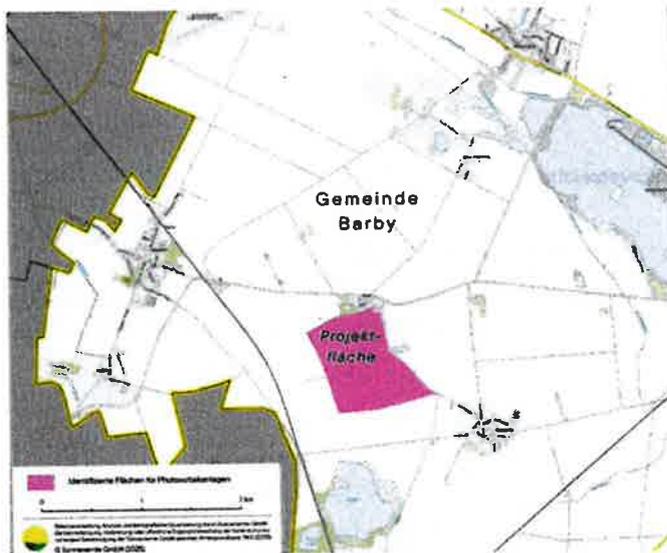
Bekanntmachung der Stadt Barby

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 Ze „Solarpark Zeitz“ gemäß § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 und § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Barby hat am 25.09.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 Ze „Solarpark Zeitz“ gemäß § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 und § 8 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Geltungsbereich der geplanten Photovoltaik Anlage umfasst die Flurstücke 20/1, 219/1, 219/2, 202, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 229/1, 229/2, 229/3, 229/4, 229/5; 229/6, 229/7, 229/8, 229/9, 229/10, 229/11, 229/12, 229/13, 229/14, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237/1, 237/2, 238, 244/228 und 1001 der Flur 1 und 22/1, 23, 24, 27, 29, 31/1, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 43, 44, 45/30, 47/41, 48/41, 49/41, 50/42, 51/42, 64/25 und 66 der Flur 2, Gemarkung Zeitz und hat somit eine Fläche von 76 ha.



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungsabsicht findet in der Zeit

vom 08.10.2025 bis einschließlich 12.11.2025

im Rathaus der Stadt Barby, Zimmer 5, Marktplatz 14, 39249 Barby (Elbe) während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

statt. Während dieser Zeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und es besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Barby/ Elbe, den 26.09.2025



Jörn Weinert
Bürgermeister